KANZLEI MICHAELIS®
RECHTSANWÄLTE

15 PUNKTE – CHECKLISTE WEGEN DER EU-DSGVO

Bis zum 25.05.2018 sollten folgende ToDos von Maklern oder Geschäftsführern umgesetzt worden sein:	
☐	1. Datenschutzbeauftragten berufen und benennen, sofern rechtlich erforderlich
☐	2. Verfahrensverzeichnis anpassen/erstellen und Datenschutz-Folgenabschätzung entwerfen
☐	3. Kunden-Einwilligungen entweder neu einholen oder auf DSGVO-Konformität hin prüfen
☐	4. Technisch- organisatorische Maßnahmen (TOMs) für jeden Vorgang überprüfen und ggfs. anpassen
☐	5. Bei Weitergabe von Daten an Dritte prüfen, ob Auftragsdatenverarbeitungsverträge (ADV) abzuschließen ist bzw. bestehende ADVs anpassen
☐	6. Pflicht-Informationen an betroffene Personen anpassen/erstellen
☐	7. Interne Richtlinien und Verfahren einführen, um den Betroffenenrechten nachkommen zu können (z. B. Auskunft, Löschen, Sperren etc.)
☐	8. Privacy-by-Design und Privacy-by-Default in alle Unternehmensprozesse implementieren
☐	9. Interne Richtlinien und Verfahren einführen, um der Aufsichtsbehörde gegenüber Datenschutzkonformität nachweisen zu können
☐	10. Cyber-Risk-Versicherung abschließen?
☐	11. Mitarbeiter regelmäßig schulen, Termine festlegen
☐	12. IT / EDV auf „aktuellen Stand der Technik“ bringen
☐	13. Meldungen der Aufsichtsbehörden verfolgen
☐	14. Fortentwicklung des Datenschutzrechts verfolgen und Meldung an Aufsichtsbehörden „binnen 72 Stunden“
☐	15. Dokumentation über Einhaltung datenschutzrechtlicher Grundsätze (Rechenschaftspflicht)

Kanzlei Michaelis Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft · Glockengießerwall 2 · 20095 Hamburg
Tel.: 040/ 888 88 777 · Fax: 040/ 888 88 737 · info@kanzlei-michaelis.de · www.kanzlei-michaelis.de